



## **Du störst!**

Herausfordernde Handlungsweisen  
und ihre Interpretation als „Verhaltensstörung“

Norbert Störmer

**T** Frank & Timme

Norbert Störmer Du störst!



Norbert Störmer

# Du störst!

Herausfordernde Handlungsweisen und ihre  
Interpretation als „Verhaltensstörung“

**F**Frank & Timme

Verlag für wissenschaftliche Literatur

Umschlagabbildung: © iStockphoto.com/Glenda Powers

ISBN 978-3-86596-531-8

ISSN 1863-4354

© Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur  
Berlin 2013. Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts-  
gesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.  
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,  
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in  
elektronischen Systemen.

Herstellung durch das atelier eilenberger, Taucha bei Leipzig.

Printed in Germany.

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

[www.frank-timme.de](http://www.frank-timme.de)

# Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	7
2.	Das Problem mit dem Begriff „Verhaltensstörung“.....	11
2.1.	Begriffsgeschichte und Begriffsdefinition.....	12
2.2.	Der Begriff „Verhalten“.....	22
2.3.	Der Begriff „Störung“.....	31
2.4.	Ein Fazit.....	42
3.	Die dem Begriff „Verhaltensstörung“ eigenen Unschärfen und daraus resultierende eingegrenzte Betrachtungsweisen.....	47
3.1.	Das Bild entsteht im Auge des Betrachters.....	48
3.2.	„Verhaltensstörungen“ als soziales Konstrukt.....	55
3.3.	Probleme der Individualisierung, Pathologisierung und Biologisierung.....	63
3.4.	Probleme der Atomisierung.....	70
3.5.	„Verhaltensstörungen“ als Modediagnose.....	74
3.6.	„Verhaltensstörungen“ und spezifische Interessenlagen.....	77
3.7.	Ein Fazit.....	85
4.	Probleme hinsichtlich der Konstituierung einer „Verhaltensgestörten- pädagogik“.....	89
5.	„Herausfordernde Handlungsweisen“ von Menschen zeigen sich immer in bestimmten Situationen und hängen von diesen ab.....	111
6.	„Herausfordernde Handlungsweisen“ von Menschen sind subjektiv sinnvolle Formen der Tätigkeit.....	131
6.1.	Tätigkeit – Handlung – Weltaufschluss.....	132
6.2.	Spezifika „herausfordernder Handlungsweisen“.....	151
6.3.	„Herausfordernde Handlungsweisen“ im Kontext menschlicher Entwicklung.....	158
6.3.1.	Zur Entwicklung emotionaler Kompetenzen.....	160
6.3.2.	Zur Entwicklung sozialer Kompetenzen.....	172
6.3.3.	Zur Entwicklung verallgemeinerter Handlungskompetenzen.....	178
6.3.4.	Folgerungen hinsichtlich „herausfordernder Handlungsweisen“ von Menschen.....	184
6.4.	Ein Fazit.....	189

7.	Folgerungen: Zur Notwendigkeit einer rehistorisierenden Diagnostik .....	193
8.	Spezifische Betrachtungen ausgewählter Formen „herausfordernder Handlungsweisen“ von Menschen .....	217
8.1.	Aufmerksamkeitsdefizithyperaktivitätssyndrom (ADHS) .....	222
8.2.	Autismus .....	239
8.3.	Aggressives Handeln im Kindes- und Jugendalter .....	249
8.4.	Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen .....	257
8.5.	Aggressives Handeln von erwachsenen Menschen mit Lernschwierigkeiten .....	261
8.6.	Sich selbst verletzende Menschen .....	266
9.	„Herausfordernden Handlungsweisen“ von Menschen begegnen .....	271
9.1.	„Herausfordernden Handlungsweisen“ begegnen – die „Mittel der Wahl“ und ihre Grenzen .....	277
9.1.1.	Medikamentierung .....	281
9.1.2.	Verhaltensmodifikatorische Maßnahmen .....	286
9.1.3.	Esoterische Maßnahmen .....	297
9.2.	Das Problem, Menschen so zu verändern, dass die das tun, was ich von ihnen will .....	300
9.3.	Probleme der Pädagogisierung und Therapeutisierung bei sichtbar werdenden „herausfordernden Handlungsweisen“ .....	307
9.4.	Die „hinter“ den „herausfordernden Handlungsweisen“ liegenden Probleme und Verhältnisse erkennen .....	314
9.5.	Das Prinzip der Lösungsorientierung als Basis pädagogisch-therapeutischen Handelns .....	319
9.6.	Zur Rolle von Methoden bei dem Prinzip der Lösungsorientierung .....	333
9.7.	Eine zusammenfassende Betrachtung .....	348
10.	Ein vorläufiges abschließendes Fazit .....	353
11.	Literaturverzeichnis .....	355

# 1. Einleitung

Immer wieder fallen Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu bestimmten Zeiten in bestimmten sozialen Situationen durch ihre jeweiligen Handlungsweisen auf. Dieses „Auffallen“ ist jedoch immer ein personengebundenes „Auffallen“. Es verdeutlicht, dass die Handlungsweisen eines Menschen in einem je spezifischen sozialen Kontext von den Erwartungen eines anderen Menschen abweichen bzw. ein Mensch den Erwartungen eines anderen Menschen nicht entsprechen kann bzw. dies auch nicht will. Folgendermaßen stellen in einer bestimmten sozialen Situation spezifische Erwartungen den Maßstab dafür dar, ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene mit ihren offenkundig werdenden Handlungsweisen auffallen. Derartige Erwartungen resultieren jedoch immer aus gesellschaftlichen Minimalvorstellungen über individuelle und soziale Fähigkeiten, die in der Kommunikation und Interaktion in bestimmten sozialen Situationen ihre personale Vermittlung erfahren. Solche Minimalvorstellungen stellen nicht nur die Basis für ein Auffallen von spezifischen Handlungsweisen dar, sondern sie stellen zudem die Basis für Bewertungsprozesse im Sinne von erwünscht, angemessen, abweichend, aber noch tolerierbar oder unerwünscht, störend, herausfordernd dar. Gerade aber durch die Bewertungen gewisser Handlungsweisen als abweichend, unerwünscht, störend oder herausfordernd erfahren diese einen negativen Anstrich. Was ist jedoch nach welchen Kriterien abweichend und unerwünscht, was stört, und zwar wen und weshalb und warum können Menschen mit gewissen Handlungsweisen andere Menschen herausfordern – ohne dass dies unbedingt beabsichtigt ist oder sein muss? Wer hat letztendlich in solchen sozialen Situationen ein Problem oder das Problem?

Zunächst einmal hat das Problem der jeweils andere Mensch, der Beobachter. Jedoch wird in der Regel nicht versucht, das Problem von dieser Seite aus zu betrachten. Vielmehr werden die erlebten bzw. beobachteten abweichenden, unerwünschten, störenden bzw. herausfordernden Handlungsweisen als persönliches Problem des jeweils anderen Menschen angesehen. Dieser Individualisierung des Problems folgt sodann sehr schnell eine Pathologisierung, mit der die aus der Kommunikation und Interaktion in sozialen Situationen erwachsenden Probleme als eine „persönliche Störung“ markiert werden. Derartige „persönliche Störungen“ können sodann in unterschiedlicher Art und Weise akzentuiert und kategorisiert werden. In den folgenden Ausführungen soll es um solche „persönlichen Störungen“ gehen,



die seit den 1950er Jahren in der Alltagssprache, der Medizin, der Psychiatrie, der Psychologie und der Pädagogik versucht werden mit dem Begriff der „Verhaltensstörung“ zu fassen.

Mit dem in diesen Zusammenhängen dominanten Begriff der „Verhaltensstörung“ ist jedoch seit geraumer Zeit ein gewisses Unwohlsein verbunden. Dieses Unwohlsein bezieht sich jedoch nicht nur auf die Verwendung dieses Begriffs und die damit einhergehenden Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprozesse für die so begrifflich bezeichneten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Dem Begriff der „Verhaltensstörung“ ist zudem eine spezifische fachliche Akzentsetzung eigen, die eine Reihe von Problemen nach sich zieht. Denn in den Begriffen „Verhalten“ wie auch „Störung“ stecken spezifische fachliche Vorstellungen, die in der allgemeinen Verwendung des Begriffs „Verhaltensstörung“ nicht so ohne Weiteres deutlich werden oder deutlich werden sollen. Dies ist sowohl in dem Kapitel 2 hinsichtlich des Begriffs „Verhaltensstörung“ zu zeigen wie auch im Kapitel 3 hinsichtlich der dem Begriff „Verhaltensstörung“ eigenen Unschärfen und den daraus resultierenden eingegrenzten Betrachtungsweisen.

Problematisch ist zudem, dass auf diesem „unscharfen“ Begriff der „Verhaltensstörung“ eine „Verhaltensgestörtenpädagogik“ bzw. eine „Pädagogik bei Verhaltensstörungen“ aufsetzt und grundgelegt wird. Eine Auseinandersetzung mit dieser Grundlegung erfolgt vor dem Hintergrund der vorausgegangenen Betrachtungen im Kapitel 4.

Den vorstehend kurz skizzierten Prozessen der Individualisierung und Pathologisierung von in sozialen Kontexten als abweichend, unerwünscht, störend oder herausfordernd bewerteten Handlungsweisen ist in diesem Zusammenhang entgegenzutreten. In der Auseinandersetzung mit der sich hier zeigenden linearen Herangehensweise ist eine systemisch-dynamische Sichtweise zu entwickeln, die deutlich werden lässt, dass sich abweichende, unerwünschte, störende oder herausfordernde Handlungsweisen immer in bestimmten sozialen Situationen zeigen, von diesen Situationen abhängen, und ohne sie gar nicht denkbar sind. Derartige Zusammenhänge sollen im Kapitel 5 verdeutlicht werden.

Aus der kritischen Auseinandersetzung mit den Unschärfen und den eingegrenzten, dem Begriff der „Verhaltensstörung“ eigenen Betrachtungsweisen muss jedoch auch eine anders akzentuiertere, differenziertere Betrachtungsweise erwachsen. Dieser Betrachtungsweise muss es eigen sein, die vom Standpunkt des Beobachters

als abweichend, unerwünscht, störend oder herausfordernd bewerteten Handlungsweisen nicht nur von „außen“, sondern von der Position des handelnden Subjekts aus zu betrachten. Dieser stärkere Subjektbezug in der Betrachtung ist nur möglich auf der Grundlage eines anders akzentuierten theoretischen Verständnisses. „Herausfordernde Handlungsweisen“ sollen im Kapitel 6 als subjektiv sinnvolle Formen der Tätigkeit des jeweiligen Menschen betrachtet werden, wobei es wichtig ist, von dem Begriff der „Handlung“ auszugehen, über die Entwicklung von Handlungskompetenzen nachzudenken, aber auch insbesondere der Entwicklung emotionaler und sozialer Kompetenzen eine größere Beachtung zu schenken.

Vor dem Hintergrund einer derartigen Betrachtung ist jedoch auch noch einmal intensiver über Fragen der Diagnostik nachzudenken. Eine eher statusbezogene Diagnostik geht an den vielfältigen Problemen „herausfordernder Handlungsweisen“ oftmals vorbei bzw. bezieht sich nur auf Teilaspekte und Oberflächenphänomene. Im Kapitel 7 soll gezeigt werden, welche Bedeutung in diesem Zusammenhang einer rehistorisierenden Diagnostik zukommt.

Des Weiteren ist es natürlich wichtig darüber nachzudenken, inwieweit sich das Bild von „herausfordernden Handlungsweisen“ auf der Grundlage einer subjektorientierten Betrachtungsweise verändert bzw. sich verändern muss. Dies soll im Kapitel 8 an einer Reihe von ausgewählten Formen „herausfordernder Handlungsweisen“ exemplarisch gezeigt werden, wobei dies nur in einer eingegrenzten Art und Weise erfolgen kann.

Gerade an „herausfordernden Handlungsweisen“ lässt sich recht gut zeigen, dass bisherige therapeutische und pädagogische Vorstellungen, Menschen so zu verändern, dass sie das tun, was ich von ihnen will, sehr schnell an ihre Grenzen stoßen. Sie führen insbesondere kaum zu nachhaltigen Veränderungen hinsichtlich der emotionalen und sozialen Kompetenz wie auch der Handlungskompetenz der jeweiligen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Im Kapitel 9 soll zum einen gezeigt werden, worin die Grenzen spezifischer therapeutischer und pädagogischer Interventionsstrategien bei der Begegnung „herausfordernder Handlungsweisen“ liegen. Verdeutlicht werden soll dabei aber auch, dass hierbei bereits die Grundannahmen hinsichtlich einer spezifischen Lebensbegleitung, Bildung und Förderung unpassend sind. Zum anderen ist aber auch in diesem Kapitel zu verdeutlichen, wie Menschen mit „herausfordernden Handlungsweisen“ vor dem Hintergrund der voranstehenden fachlichen Akzentsetzungen begegnet werden kann.

Dieses Buch soll als Versuch gelten, den mit dem Begriff „Verhaltensstörungen“ einhergehenden Unschärfen und eingegrenzten Betrachtungsweisen eine differenziertere Betrachtungsweise auf der Grundlage anderer theoretischer Grundannahmen gegenüberzustellen. Vielleicht kann es aber auch dazu beitragen, den Blick auf „herausfordernde Handlungsweisen“ zu verändern und vielleicht kommt es ja bei einem anderen Blick auch zu verändernden Umgangsweisen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, in deren Leben „herausfordernde Handlungsweisen“ eine gewisse Rolle im Sinne ihrer Lebensgestaltung spielen, ja spielen müssen.

Danken möchte ich an dieser Stelle meinem Kollegen Manfred Jödecke, der bei auftretenden fachlichen Fragen jederzeit ansprechbar war, mich bei auftretenden Unsicherheiten unterstützte und zudem mir immer auch gewisse Anregungen zum Fortgang meiner Arbeit unterbreitete. Mein besonderer Dank gilt meiner Familie, die mich immer wohlwollend bei der Erstellung dieses Buches unterstützte. Insbesondere Regina Störmer und Constanze Kölm waren bemüht, das Manuskript auf Fehler zu durchsuchen. Dafür bin ich ihnen ganz besonders dankbar.

Nun bleibt mir am Ende nur der Wunsch, dass ich den Leserinnen und Lesern genügend Anregungen zu einer konstruktiven Auseinandersetzung mit der Problematik „herausfordernder Handlungsweisen“ geben kann.

Norbert Störmer

Großschirma-Hohentanne im März 2013

## 2. Das Problem mit dem Begriff „Verhaltensstörung“

Zu den unterschiedlichsten Zeiten sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene immer wieder durch Handlungsweisen aufgefallen, die als nicht mehr tolerierbar, sondern als unerwünscht, störend und herausfordernd angesehen worden sind. Wichtig dabei ist natürlich die Frage, welche Bezugspunkte für eine individuellen Beurteilung derartiger Handlungsweisen eine Rolle spielen und inwieweit sich in dieser Bewertung spezifische verallgemeinerte gesellschaftliche Bewertungen und Wertvorstellungen widerspiegeln oder eventuell auch nicht. Zudem ist ja bei derartigen auffallenden Handlungsweisen nicht nur die je spezifische Bewertung dieser als unerwünscht, störend und herausfordernd bedeutsam, sondern auch die Fragestellung, zu welchen Zeiten man welche Umgangsweisen mit derartig auffallenden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als zweckmäßig angesehen hat und welche Zielvorstellungen sich mit diesen Umgangsweisen verbanden und wo diese wiederum ihre je spezifischen Bezugspunkte fanden.

Jede Praxis mit Menschen und jede Theorie über diese Praxis basiert explizit wie auch implizit auf einem je spezifischen Menschenbild. Aus einem derartigen Menschenbild heraus ergeben sich sowohl Beurteilungsmaßstäbe hinsichtlich der auffallenden Handlungsweisen als unerwünscht, störend und herausfordernd, wie auch konkrete praktische Formen des Umgangs mit derartig beurteilten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Ein zu einer gewissen Zeit die Deutungshoheit erlangendes Menschenbild basiert auf einem Gedankenkonstrukt, in das sowohl spezifische allgemeine Orientierungen eingehen – z. B. religiöse, philosophische –, aber auch Orientierungen, die aus der vorherrschten Produktionsweisen, der damit einhergehenden Arbeitsorganisation und dem daraus resultierenden Gesellschaftsmodell resultieren. Beide Linien können gut zur Deckung kommen, sie können sich aber auch entkoppeln, was zu widersprüchlichen und konträren Orientierungsweisen führen kann. Letztendlich ist aber auch das eine Deutungshoheit erlangende Menschenbild historischen Wandlungen unterworfen, aus denen heraus wiederum unterschiedliche Aspekte ihren Ausgang nehmen können. Jedoch stellt sich auch bei derartigen Wandlungen eines Menschenbildes immer die Frage, ob ein sich wandelndes Menschenbild unter den je spezifischen gesellschaftlichen Bedingungen wiederum eine Deutungshoheit erlangen kann, oder aber ob tradierte und gewandelte Menschenbilder in einem widersprüchlichen gesellschaftlichen Diskurs über

Deutungsfragen hinsichtlich einer allgemeinen Orientierung vermittelnden Leitkultur stehen.

Die hinsichtlich der Deutungshoheit wichtigen Aspekte eines Menschenbildes drücken sich aber immer in je spezifischen Begrifflichkeiten aus, in denen sich je spezifische Deutungen spiegeln. Wandeln sich nun die auf solche Begrifflichkeiten bezogenen Vorstellungen und Einschätzungen, dann lassen sich zwei Wege einer Veränderung feststellen. Zum einen kann es als wichtig erscheinen, gewisse Begriffe zu verwerfen und neue Orientierungen auch in neuen, diesen Orientierungen angemessenen Begriffen zum Ausdruck zu bringen. Zum anderen kann es aber auch geschehen, dass gewisse tradierte Begriffe umdefiniert werden, ihnen quasi ein neuer Bedeutungsgehalt unterlegt wird. Es ist aber durchaus auch möglich, dass beide Wege parallel nebeneinander beschritten werden, was in der Regel eine gewisse Widersprüchlichkeit oder aber auch eine gewisse Orientierungslosigkeit nach sich ziehen kann.

Hinsichtlich des Begriffes „Verhaltensstörung“ soll nachfolgend dieses prozesshafte Geschehen in drei Linien verdeutlicht werden. Zum einen soll aus der Tatsache heraus, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit unerwünschten, störenden und herausfordernden Handlungsweisen zu den unterschiedlichsten Zeiten aufgefallen sind, gezeigt werden, welche Begrifflichkeiten eine Rolle im Sinne von Deutungshoheit spielen und welche theoretischen Betrachtungen diesen unterlegt werden. Zweitens soll gezeigt werden, welche fachlichen Intentionen im wissenschaftlichen Diskurs mit dem Begriff „Verhalten“ verbunden werden und welche Vorstellungen pädagogisch-therapeutischer Art aus diesen fachlichen Intentionen resultieren und abgeleitet werden. Gleiches soll drittens bezogen auf den Begriff der „Störung“ erfolgen. Mit einem Fazit soll diese Auseinandersetzung abgeschlossen werden.

## **2.1. Begriffsgeschichte und Begriffsdefinition**

In den unterschiedlichsten Lebenslagen sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene immer wieder durch psychosoziale Handlungsweisen aufgefallen, die in ihrer personalen Umwelt als nicht mehr als tolerierbar, sondern als unerwünscht, störend und herausfordernd angesehen worden sind. Derartige psychosoziale Handlungsweisen sind in der Sozialpädagogik wie auch in der Heil- und Sonderpädagogik mit

dem Versuch einer Systematisierung dieser Handlungsweisen mit einer Vielzahl von wechselnden, doch inhaltlich nahezu gleichen Begriffen bezeichnet worden. Wurde im 19. Jahrhundert noch von Kinderfehlern gesprochen, sprach man zu späteren Zeiten insbesondere von entwicklungsgestörten, entwicklungsgehemmten, entwicklungsgeschädigten, aber auch von erziehungsschwierigen, schwer erziehbaren bzw. unerziehbaren sowie von gemeinschaftsschwierigen, gemeinschaftsbedrängenden, sozial auffälligen, sozial behinderten, persönlichkeitsgestörten, psychisch kranken, verhaltensauffälligen und eben von verhaltensgestörten Kindern und Jugendlichen. Im Sozialgesetzbuch VIII wird von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen gesprochen (siehe hierzu insgesamt Wüllenweber 2007, 313). All diesen Begrifflichkeiten wurde aber immer sehr kritisch begegnet, da sie entweder zu selbstverständlich auf einem Konzept einer gesunden, normalen bzw. regulären Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aufsetzten, oder aber derartige Handlungsweisen in unzulänglicher Art und Weise als Behinderungen klassifiziert (siehe hierzu Bittner, Ertle, Schmid 1975, 14), oder aber aufgrund eines ideologisch aufgeladenen Gemeinschaftsbegriffs als fragwürdige Definitionskriterien angesehen wurden (siehe Bittner, Ertle, Schmid 1975, 15).

Allen vorliegenden Systematisierungsversuchen von nicht mehr tolerierbaren, sondern als unerwünscht, störend und herausfordernd angesehen werdenden Handlungsweisen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist eigen, dass sie zu keinen fachlich allgemein anerkannten Begrifflichkeiten geführt haben. Allen in die fachliche Diskussion eingebrachten Begrifflichkeiten folgte sehr schnell immer die Kritik auf dem Fuß, warum dieser oder jener Begriff als fachlich unakzeptabel anzusehen sei. In diesen Problembereich der Begrifflichkeiten und der damit verbundenen Systematisierungsweisen hinein ragte dann auch der Begriff der „Verhaltensstörung“ (behavior disorder), der auf dem Ersten Weltkongress für Psychiatrie im Jahre 1950 für eine spezifische Gruppe von psychosozialen Störungen eingeführt wurde. Seit dieser Zeit werden in verschiedenen sozialen Kontexten feststellbare und als nicht mehr tolerierbare, sondern als unerwünscht, störend und herausfordernd angesehene Handlungsweisen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Medizin, Psychiatrie, Psychologie und sodann auch in der Pädagogik als „Verhaltensstörungen“ aufgefasst.

Seit den 1960er Jahren ist feststellbar, dass die Verwendung des Begriffs der „Verhaltensstörung“ deutlich zugenommen hat und mit Norbert Myszke kann dies-

bezüglich festgehalten werden, dass der Begriff der „Verhaltensstörung“ somit im administrativen wie im wissenschaftlichen Bereich die größte Verbreitung gefunden hat (siehe Myschker 1999, 38). Zudem verweist Clemens Hillenbrand diesbezüglich auf die Feststellung von Roland Stein, dass seit den 1990er Jahren der Begriff der „Verhaltensstörung“ vermehrt Anwendung findet (siehe Hillenbrand 2008 b, 9). Hinsichtlich dieser Begriffswahl wurde und wird geltend gemacht, dass mit dem Begriff der „Verhaltensstörung“, der ursprünglich gar kein pädagogischer Begriff war (siehe ebd.), der Anschluss an die außerpädagogische, insbesondere psychiatrische Terminologie hergestellt werden konnte, dass der Begriff eine mehrdimensionale Betrachtung der beobachteten Phänomene ermögliche und dass er relativ wertfrei sei (siehe Bittner, Ertle, Schmid, 1975, 15). Teilweise wurde mit der Wahl dieser Begrifflichkeit die Vorstellung verbunden, dass damit gute Voraussetzungen für die Anwendung von Maßnahmen der Verhaltensmodifikation im behavioristisch-lernpsychologischen Sinne geschaffen worden seien (siehe ebd.).

Letztendlich bleibt jedoch der Begriff der „Verhaltensstörung“ ein sprachliches Konstrukt und es ist eine Art „Unbehagen am Begriff“ und eine Kritik an diesem Begriff in der Fachdiskussion zu beobachten (siehe Hillenbrand 2008 b, 8). Die kritischen Einwände in der Pädagogik (siehe Hillenbrand 2008 b, 11) sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass versucht wird, mit diesem Begriff sehr unterschiedliche Handlungsweisen und Problemlagen zusammenzufassen. Bei dieser Zusammenfassung kann aber nicht die deutliche und außerordentlich breite Vielfalt des Bedeutungsrahmens und des Sachverhalts, wie auch die Mannigfaltigkeit der Erscheinungsformen der nicht mehr tolerierbaren, sondern als unerwünscht, störend und herausfordernd angesehene Handlungsweisen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen übersehen werden – denn „die Liste unerwünschten Verhaltens ist endlos“ (Reichmann, Schneider 1884, 633). Hinzu kommt, dass der Begriff der „Verhaltensstörung“ deshalb vielfach umstritten ist, weil er unterschiedlich definiert wird (siehe Petermann 1987, 1). Folglich kann mit dem Begriff der „Verhaltensstörung“ nur annäherungsweise und sehr provisorisch im Sinne einer Grobklassifizierung das aufgespannte Problemfeld bezeichnet werden. Dabei vollzieht sich die weite Verbreitung des Begriffs „Verhaltensstörung“ „häufig unter Verzicht auf eine Präzisierung“ und unter anderem aus diesem Grund wird dem Begriff teilweise die fachliche Anerkennung verweigert (siehe Wüllenweber 2007, 314). Damit bleibt der Begriff „Verhaltensstörung“ letztendlich ein diffuser. Dennoch ist es

notwendig, in diesem Zusammenhang wenigstens in überblickshafter Art und Weise eine gewisse Präzisierung des Begriffs der „Verhaltensstörung“ zu versuchen.

Nach einer Definition von Verhaltensstörung von Gerhard Schumacher ist ein Schüler dann als verhaltensgestört zu bezeichnen, wenn „dessen Gesamtverhalten – unter Berücksichtigung einer gewissen Variationsbreite – von dem des durchschnittlichen Schülers bzw. Jugendlichen in habitueller Form abweicht“ (Schumacher 1971, zit. n. Bittner, Ertle, Schmid 1975, 15). In dieser Definition wird deutlich, dass sich im Kontext von Schule ein durchschnittliches, akzeptables und tolerierbares Schülerverhalten feststellen und definieren lasse. Vor dem Hintergrund dieser Auffassung lassen sich dann auch in der Schule Schüler entdecken, deren Verhaltensweisen von dem durchschnittlichen – akzeptablen – Verhalten abweichen. Schüler mit derartigen abweichenden Verhaltensweisen werden sodann als „verhaltensgestört“ bezeichnet und eingeordnet.

Einen ganz anderen Bezugspunkt setzt der Deutsche Bildungsrat 1973 in seinem Gutachten „Zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher“. Auf der Grundlage einer medizinisch-psychiatrischen Vorannahme wird davon ausgegangen, dass „als verhaltensgestört gilt, wer aufgrund organischer, v. a. hirnorganischer Schädigung oder eines negativen Erziehungsmilieus in seinem psychosozialen Verhalten gestört ist und in sozialen Situationen unangemessen reagiert und selbst geringfügige Konflikte nicht bewältigt“ (zit. n. Reichmann, Schneider 1984, 635). Bei dieser Definition wird gemäß einer normativ-pathologischen Sichtweise der Blick auf die krankheitsbedingte organische oder innerpsychische Natur des Menschen gerichtet und höchstens noch innerfamiliäre Konfliktstrukturen thematisiert (siehe Reichmann, Schneider 1984, 633). In einer Definition von Norbert Havers wird zum Ausdruck gebracht, dass unter einer Verhaltensstörung eine Regelübertretung zu verstehen sei, „die vom Handelnden selbst oder von jemandem, der sich ihm gegenüber in einer Machtposition befindet, als störend und unangemessen beurteilt wird“ (Havers, 1978, S. 24). Ist bei dieser Definition die Regelübertretung zentral, ist damit jedoch auch zu fragen, um welche Regelungen es in diesem Zusammenhang konkret geht, wer diese Regeln festgelegt hat und wie starr und weit sie eingefordert werden. Normative Akzente spielen also auch bei dieser Definition eine zentrale Rolle. Deutlich wird hier aber auch, dass in der Regel diese Regelüberschreitung von einer Person definiert wird, die sich gegenüber der handelnden Person in einer Machtposition befindet.



Damit wird jedoch auch bereits in der Feststellung der Verhaltensstörung ein hierarchisches Gefälle deutlich. Konkreter zu bestimmen wäre deshalb, inwieweit unter solchen Bedingungen die handelnde Person diese Regelüberschreitung selbst feststellt oder aber dies erst der Person aus einer Machtposition heraus verdeutlicht wird.

Karlheinz Jetter geht bei seiner Definition davon aus, dass Verhaltensstörungen durchweg als Beeinträchtigung von Handlungsmöglichkeiten zu verstehen sind (siehe Jetter 1979, 38). In dieser Definition wird deutlich, dass die in einer Situation handelnden Personen möglicherweise nicht solche Handlungsmöglichkeiten auswählen können, die zu einer angemessenen Bewältigung der Situation selbst und der in ihr eingebundenen Anforderungen aus der Sicht des Beobachters als zweckmäßig erscheinen. Die handelnde Person handelt zwar gemäß ihrer Möglichkeiten, diese erweisen sich jedoch als nicht angemessen bzw. ausreichend zur Bewältigung komplexer Situationen. Diese Handlungsweisen erfahren dann eine negative Bewertung, letztendlich zeigen sich in dem Handeln nur eingrenzte Möglichkeiten.

Paul-Friedrich Mau geht davon aus, dass aufgrund der weiten Verbreitung von Verhaltensproblemen, den vielfältigen Erscheinungs- und Verlaufsformen sowie der durchaus nicht klar zu umreißenen Grenze zum Bereich des Normalen hin, der Begriff Verhaltensstörung nur in einem pragmatischen Verständnis verwendbar ist (Mau 1981, 730). Denn bislang sei es nicht gelungen, „eine Systematik aufzubauen, der zufolge die als verhaltensgestört apostrophierten Kinder und Jugendlichen ihren Symptomen oder ihrer individuellen Vorgeschichte nach in klar abzugrenzende, sich gegenseitig ausschließende Klassifizierungen einzuordnen sind, die sich außerdem noch hinsichtlich der Ursache und Ursachenbeschreibung, wie möglicher Prognosen eindeutig unterscheiden“ (Mau 1981, 730). Im Sinne eines pragmatischen Verständnisses geht Mau davon aus, dass in der Schule in aller Regel mit folgenden Auffälligkeiten zu rechnen ist (siehe Mau 1981, 733):

- übersteigerte Aggressionsbereitschaft,
- Konzentrationsschwäche oder zeitweilige -unfähigkeit,
- tiefgreifende Schädigung des Selbstwertgefühls,
- Ängste aller Art,
- infolgedessen allgemeine Beeinträchtigung der Lernfähigkeit bei deutlicher Diskrepanz zwischen Begabung und Leistung,
- Lerndefizite in erheblichem Umfang,

- erhebliche schulische Misserfolge bzw. Erfahrungen damit,
- infolgedessen eine vielfach deutlich herabgesetzte Lernbereitschaft,
- Angst vor neuen Misserfolgen,
- dadurch extrem ungünstige Voraussetzungen für die Berufseingliederung,
- ein häufig völlig unangemessenes Sozialverhalten.

Bei einer Definition von Franz Petermann wird das Sozialverhalten in den Fokus der Betrachtung gerückt. Petermann spricht dann von Verhaltensstörungen, „wenn Sozialverhalten nicht, kaum oder zu exzessiv ausgeprägt ist“ (Petermann 1987, 1). Ein „Verhaltensmangel“ würde vorliegen, wenn „man bei kontaktscheuen und sozial unsicheren Personen initiativloses, passives, gleichgültiges und sich zurückziehendes Verhalten feststellt“ (ebd.). Hingegen kann „exzessives Verhalten in der Form von Aggression oder Delinquenz vorliegen“ (ebd.). Petermann verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass vielfach der Begriff „Verhaltensstörung“ eingegrenzt auf aggressives und delinquentes Verhalten verwendet wird (siehe ebd.). Für Petermann besitzt die Bezeichnung „verhaltensgestört“ lediglich beschreibenden Charakter und mit der Bezeichnung „verhaltensgestört“ sind zunächst einmal keine Aussagen über Ursachen getroffen, sondern die Bezeichnung bezieht sich ausschließlich auf beobachtbares Verhalten (siehe Petermann 1987, 2).

Heinz Bach geht davon aus, dass mit dem Begriff „Verhaltensstörung“ zum Ausdruck gebracht wird, „dass ein bestimmtes Verhalten einer Person von den Erwartungen einer anderen (oder einer Gruppe) negativ abweicht“ (Bach 1993 a, S. 3). Diese negativen Abweichungen von den erwarteten Handlungsweisen können zum Ausdruck kommen in der Art des Umgangs eines Menschen mit anderen Menschen, mit sich selbst und mit Sachen der unmittelbaren Umwelt. Als Folge dieser Abweichungen können sich das gemeinsame Leben und Lernen, gewisse Handlungsweisen oder aber die individuelle Entwicklung als gefährdend, beeinträchtigend bzw. verhindernd erweisen. In diesem Sinne umfassen also Verhaltensstörungen sowohl Störungen der sozialen Interaktion, Ich-Störungen, Störungen der Person und Störungen des Verhältnisses zu Sachen bzw. des Umgangs mit ihnen“ (Bach 1993 a, S. 6). Zentral bleibt in dieser Definition die negative Abweichung von erwarteten Handlungsweisen. Dies kommt auch in der folgenden Definition von Heinz Bach noch einmal deutlich zum Ausdruck: „Unter Verhaltensstörung wird hier eine Personen, Situationen oder Sachen beeinträchtigende Aktivität eines Menschen verstanden“ (Bach 1993 b, 27).

Sodann betont Heinz Bach, dass die in diesem Zusammenhang stehende Aktivität des Menschen recht unterschiedlich eingeschätzt wird. So wird im medizinischen Bereich auf hirnorganische Schädigungen verwiesen, im psychologischen Bereich werden Verhaltensstörungen als fehlende Verhaltensmuster, als Mittel zur Durchsetzung eigener Ziele oder als Anzeichen neurotischer Persönlichkeitsstruktur verstanden, im pädagogisch-moralischen Bereich als Ausdruck unzureichender Erziehung und entsprechender Charakterverfassung (siehe Bach 1993 b, 27). Bach sieht die Problematik derartiger Sichtweisen darin, dass sie jeweils für sich beanspruchen, ein ausreichendes Erklärungsmodell zu geben. Eine Verhaltensstörung kann zudem nicht als eine Eigenschaft eines Individuums angesehen werden, denn niemand ist stets und in jeder Situation verhaltensgestört ist (siehe ebd.). Die spezifische, als Verhaltensstörung definierte Aktivität eines Menschen realisiert sich stets unter bestimmten Bedingungen, während sie unter anderen Bedingungen ausbleibt. Jedoch kann eine Verhaltensstörung auch nicht als ein Bündel solcher Bedingungen angesehen werden (siehe Bach 1993 b, 28). Denn eine Person handelt immer in einer spezifischen Situation gemäß ihrer aktuell gegebenen Handlungsmöglichkeiten, die nicht so ohne Weiteres aus der Situation selbst zu verstehen sind. Auch greift eine Vorstellung von „Verhaltensstörungen“ im Sinne der negativen Abweichung zu kurz, da damit lediglich ein Zuschreibungseffekt erfasst wird. Vielmehr sind Verhaltensstörungen als Relation zu begreifen, „und zwar als Diskrepanz zwischen bestimmten Verhaltenserwartungen und bestimmten Verhaltensdispositionen unter bestimmten Verhaltensbedingungen“ (Bach 1993 b, 29).

Auch Heinrich Kupffer geht davon aus, dass der Begriff „Verhaltensstörung“ ein Relationsbegriff ist, der den Bezug des Einzelnen zu seiner Umgebung markiert (siehe Kupffer 1992, 182). Gerade aber die mögliche Komplexität der Relation müsste in diesem Zusammenhang klarer analysiert und bestimmt werden. Wolfgang Jantzen setzt in diesem Zusammenhang noch einen schärferen Akzent, wenn er eine „Verhaltensstörung“ als eine Kategorie auffasst, „die von den gesellschaftlichen Verhältnissen her als Anormalität bestimmt ist, und mit sozialem Ausschluss sanktioniert wird“ (Jantzen 1992, 250). Damit erhält der von Heinz Bach gesetzte Akzent einer Verhaltensstörung, „dass ein bestimmtes Verhalten einer Person von den Erwartungen einer anderen (oder einer Gruppe) negativ abweicht“ (Bach 1993 a, S. 3), noch einen anderen Akzent. In die Definition von Verhaltensstörungen

müssen also noch Dimensionen eingehen, die nicht auf der unmittelbaren interaktiven Ebene von Personen zu finden sind.

Abschließen möchte ich den überblickhaften Versuch einer Präzisierung des Begriffs der „Verhaltensstörung“ mit einer Definition von Norbert Myschker, in der eine Reihe von wichtigen Aspekten zusammengeführt werden, auch wenn sie nach meiner Sicht insgesamt fachlich noch nicht als befriedigend anzusehen ist. Myschker definiert: „Verhaltensstörung ist ein von den zeit- und kulturspezifischen Erwartungsnormen abweichendes maladaptives Verhalten, das organogen und/oder milieureaktiv bedingt ist, wegen der Mehrdimensionalität, der Häufigkeit und des Schweregrades die Entwicklungs-, Lern- und Arbeitsfähigkeit sowie das Interaktionsgeschehen in der Umwelt beeinträchtigt und ohne besondere pädagogisch-therapeutische Hilfe nicht oder nur unzureichend überwunden werden kann“ (Myschker 1999, 41).

Was macht nun nach der Skizzierung einer Reihe von Definitionsversuchen des Begriffs „Verhaltensstörung“ die Problematik dieses Begriffs aus?

Jörg Schlee hatte bereits vor einigen Jahren darauf verwiesen, dass dem Begriff „Verhaltensstörung“ eine „theoretische Schwäche“ eigen ist, da sich „in ihm beschreibende und bewertende Anteile miteinander verquickt haben“ (Schlee 1993, 40). Zudem wird die Fixierung einer „Verhaltensstörung“ nur dann möglich, wenn es Vorstellungen von ungestörtem, regulärem, normalem Verhalten gibt. Diese Vorstellungen lassen sich aber nicht unmittelbar aus Beobachtungen von spezifischen Handlungsweisen erschließen, „sondern müssen zuvor mit kritischen Werten und Normen verglichen werden, welche nicht den Beobachtungsdaten inhärent sind“ (ebd.). Da der Begriff „Verhaltensstörung“ aber Werturteile in sich birgt, taugt er für Schlee nicht mehr zur Beschreibung und Erklärung von Sachverhalten (siehe Schlee 1993, 41). Für Schlee zeigt sich zudem in dem Begriff „Verhaltensstörung“ eine gewisse Vagheit, die ihren Grund darin hat, dass der Objektbereich, auf den der Begriff sich beziehen soll, nicht eindeutig bestimmbar ist (siehe ebd.). Zusammenfassend sieht Schlee aufgrund der theoretischer Schwächen (siehe Schlee 1993, 44 ff.) des Begriffs „Verhaltensstörungen“ einen dem Begriff eingebundenen Mangel an genauen Beschreibungen (siehe Schlee 1993, 45), einen Mangel an brauchbaren Erklärungen (ebd.) und eine durch den Begriff erschwerte Kommunikation (siehe Schlee 1993, 46). Sein Fazit ist dann auch mehr als eindeutig: „Da der Verhaltensgestörtenbegriff keine klaren Bezugspunkte bereitzustellen vermag, kön-

nen mit seiner Hilfe weder theoretische noch empirische Erkenntnisse gewonnen werden. Er erweist sich als eine Leerformel“ (Schlee 1993, 48).

Trotz dieser Skizzierung des Begriffs „Verhaltensstörung“ als Leerformel spielt er in der fachlichen Diskussion nach wie vor eine große, ja zentrale Rolle. Deshalb erscheint es zweckmäßig, einige Kritikpunkte an diesem Begriff noch einmal schärfer zu akzentuieren.

Günther Bittner, Christoph Ertle und Volker Schmid haben darauf verwiesen, „dass die Erscheinungsweisen auffälligen bzw. abweichenden Verhaltens so mannigfaltig wie menschliche Verhaltensweisen überhaupt sind“ (Bittner, Ertle, Schmid 1975, 17) und die relative Weite und Unspezifität der unterschiedlichen Definitionskriterien kritisiert (siehe Bittner, Ertle, Schmid 1975, 24). Zudem zeigen sich Abgrenzungsprobleme zwischen Verhaltensstörungen und psychischen Krankheiten bzw. Störungen. Folglich waren die von ihnen vorgefundenen Definitions- und Abgrenzungskriterien von „Verhaltensstörungen“ weit davon entfernt, objektivierbar zu sein“ ((siehe Bittner, Ertle, Schmid 1975, 26). Bedingt durch diese relative Weite und Unspezifität gibt es natürlich eine ganze Reihe von Kritikpunkten hinsichtlich der Verwendung des Begriffs „Verhaltensstörung“.

Hinsichtlich der Definitions- und Abgrenzungskriterien herrscht eine Sicht von Verhaltensstörungen als Störungen intraindividuelle, neuropathischer oder psychopathischer Genese vor. Das heißt, dass die Ursachen hinsichtlich negativer Abweichungen größtenteils beim Individuum selbst gesucht werden, obwohl der Begriff der „Verhaltensstörung“ nicht wie selbstverständlich als eine Beschreibung von Merkmalen eines Individuums angesehen werden kann. „Das Individuum wird zum Träger und Verantwortlichen seiner Verhaltensstörungen erklärt“ (Reichmann, Schneider 1984, 633). Ansätze eines gesellschaftskritischen Einbezugs dieser „negativen Abweichungen“ fehlen weithin. Dabei lassen sich „Verhaltensstörungen“ gerade als „Indikationen für den gegenwärtigen Aggregatzustand der Gesellschaft begreifen. Sie weisen auf Krisen-Situationen, in denen das einzelne Kind mit Strömungen konfrontiert wird, die auf gesellschaftlicher Ebene entstehen, aber individuell bewältigt werden sollen“ (Kupffer 1992, 184). Verdeutlichen wir uns zudem, dass „Verhaltensstörungen“ eher ein Phänomen sind, „das in der Auseinandersetzung einzelner Kinder mit gesellschaftlichen Anforderungen entsteht“ (ebd.), dann greifen natürlich Erklärungsansätze zu kurz, die negieren, dass Verhaltensstörungen nicht primär als intraindividuelle Störung zu begreifen sind, sondern immer auch

als Folge gesellschaftlicher Machtverteilung gesehen und betrachtet werden müssen. Damit werden jedoch auch Fragen der Deutungshoheit berührt und mit der Frage verknüpft, wie in einer Gesellschaft negative Abweichungen bewertet werden und wie man mit ihnen umzugehen gedenkt.

Geht man zudem davon aus, dass „Verhaltensstörungen“ als Relationen zu sehen sind, dann treten in einer solchen Ausrichtung eine Reihe von Erkenntnisproblemen zutage. Ein Verhältnisbegriff wie „Verhaltensstörung“, liefert keine Erklärungen für in bestimmten Situationen symptomatisch auftretende Handlungsweisen und er kann auch keine verbindlichen Sachaussagen über die Persönlichkeitsmerkmale eines Individuums geben (siehe Reichmann, Schneider 1984, 632). „Verhaltensstörung“ als Verhältnisbegriff wird nach „Maßgabe der gesellschaftlichen Reaktionen und der institutionell vorgesehenen Formen der Problembearbeitung formuliert“ (ebd.), liefert somit keine Erklärungen, da sich die beobachteten Verhaltensweisen nicht auf vorausgegangene Bedingungen zurückführen lassen (siehe ebd.). Denn von den vielfältigen beobachtbaren Symptomen ausgehend werden zwar zum einen Symptom-Hauptgruppen bis zum isolierten Symptom für die einzelnen Erziehungsfelder gebildet, zum anderen werden Erklärungszusammenhänge gleichfalls hauptsächlich auf der Erscheinungsebene gefunden (siehe Reichmann, Schneider 1984, 633). Jedoch gerade aufgrund der terminologischen Unübersichtlichkeit, der faktoriell-gleichrangigen Aufgliederung der Verursachungsebenen, bei gleichzeitiger Negierung der gesellschaftskritischen Ursachen geraten die mit dem Begriff der „Verhaltensstörung“ versuchten Definitionen in eine Sackgasse. „Ihnen bleibt nur die oberflächliche Beschreibung medizinisch-psychiatrischer Befindlichkeiten oder gar die Zuflucht zu diagnostisch fragwürdigen Allgemeinplätzen“ (Reichmann, Schneider 1984, 636). Oder aber er kommt zur Anwendung, um „das Abweichen von einer fragwürdigen Norm gesellschaftlich bejahten Verhaltens (zu) stigmatisieren“ (ebd.). Die letztlich gesellschaftsbedingten Ursachen und das mit ihnen zwangsläufig verknüpfte Anwachsen der Zahl „Nichtangepasster“ sind mit solchen Kategorien und Begriffen nicht zu fassen. Dabei signalisiert doch gerade die vermeintlich zunehmende Zahl von Menschen mit Verhaltensstörungen, Überlastungen, Konfliktkonstellationen und Schwierigkeiten im erzieherischen Handeln.

Dort, wo dann Hilfen aufgrund der zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Theorien, Test- und Diagnoseverfahren sowie Einrichtungen der Beratung und Unterstützung versprochen wird, wird versucht, „das Problem dort zu beheben, wo

es seinen Ursprung oft nur zum kleinsten Teil hat, nämlich beim Kind und Jugendlichen“ (Reichmann, Schneider 1984, 636). Dennoch ist der Begriff „Verhaltensstörung“ eher Ergebnis bestimmter ungünstiger Konstellationen im psychosozialen Feld. Zu erschließen wären jedoch gerade dann diese ungünstigen Konstellationen. Da dies oftmals nicht geschieht, dient der Begriff „Verhaltensstörung“ nur allzu leicht „der Entlastung, nach Fragen zu suchen hinter dem breiten Rücken der Antworten“ (Warzecha 1998, 5). Damit wird eine lebensumfeldorientierte Prävention blockiert, „die auf die primäre Orientierung an der individuellen Problematik verzichtet anstatt diese wie bisher zu individualisieren“ (ebd.).

## **2.2. Der Begriff „Verhalten“**

Erweist sich der Begriff der Verhaltensstörung – wie dargestellt – aus den verschiedensten Gründen als problematisch, stellt sich die Frage, ob diese Problematik ausschließlich aus dem kombinierten Begriff aus „Verhalten“ und „Störung“ resultiert – und die einzelnen Begriffsteile eigentlich viel klarer sind –, oder ob die dem Begriff der Verhaltensstörung eigene Problematik sich auch bei den einzelnen Begriffselementen selbst finden lässt.

Dem Begriff des „Verhaltens“ kommt sowohl in der Alltagssprache wie auch in der Fachsprache der unterschiedlichsten Wissenschaftsdisziplinen eine große Bedeutung zu. Dabei ist jedoch feststellbar, dass dieser Begriff unterschiedlich konnotiert wird und damit die Verwendung des Begriffs „Verhalten“ nicht immer eindeutig ist. Zudem zeigt sich der Verhaltensbegriff nicht hinreichend und präzise in seiner Reichweite bestimmt (siehe Jantzen 1990 b, 705). Ein Problem liegt also bereits in der Vielschichtigkeit des Begriffes „Verhalten“ selbst, sowie darin, dass der Begriff des Verhaltens zu wenig hinterfragt und zu wenig geklärt wird, was bei dem häufig verwendeten Begriff Gegenstand der Betrachtung ist (siehe Stein 2011, 9).

Begriffsgeschichtlich ist der Verhaltensbegriff eng mit der Entwicklung des Pragmatismus im Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert verknüpft. Er erhält seine Bedeutung im Zusammenhang einer als möglich angesehenen Einheit der Wissenschaften im Schnittpunkt von Behaviorismus, Positivismus und Operationalismus. Insbesondere erlangte er jedoch in der Psychologie, der Biologie wie auch in der Soziologie eine erhebliche Bedeutung (siehe Jantzen 1990 b, 702). In jüngerer Zeit

erlangte der Verhaltensbegriff gerade durch die Entwicklung der Kybernetik bzw. der Synergetik eine gewisse Bedeutung in den Naturwissenschaften (siehe ebd.). Wie lässt sich der Verhaltensbegriff jedoch definieren? Im weiteren Sinne, so Wolfgang Jantzen, ist Verhalten „jede materiell beobachtbare Zustandsveränderung, im engeren Sinne, jede Eigenschaftsveränderung eines dynamischen Systems bzw. seiner Elemente“ (Jantzen 1990 b, 701). In psychologischer Hinsicht – insbesondere im Behaviorismus –, ist Verhalten die äußerlich sichtbare Form des Reagierens und Tuns eines Lebewesens (siehe Jantzen 1990 b, 701), wobei bei dem Begriff des Verhaltens in der Regel auf die Hervorhebung des Ziel- bzw. Motivaspekts verzichtet wird (siehe ebd.). Innerhalb der Soziologie kommt der Verhaltensbegriff bezogen auf Aktivitäten von Individuen und Gruppen wie auch bezogen auf soziale Verhältnisse und Institutionen zur Anwendung (siehe ebd.), zugleich wird aber auch die „sinnhafte Konstitution von Lebenspraxis“ mitgedacht (ebd.). Gesellschaftliches Verhalten organisiert sich bzw. wird organisiert über die Produktion und den sozialen Verkehr – insbesondere auch sprachlichen Verkehr –, entsprechend den historisch vorgefundenen gesellschaftlichen Verhältnissen (siehe Jantzen 1990 b, 702). In die Prozesse eines gesellschaftlichen Verhaltens gehen die Naturmöglichkeiten des Menschen im Sinne eines biologischen Verhaltensbegriffes ein (siehe ebd.). Aus diesen Naturmöglichkeiten wie auch aus den geschichtshistorischen Prozessen ergeben sich wiederum die psychischen Möglichkeitsräume im Sinne eines psychologischen Verhaltensbegriffes (siehe ebd.). Die aus diesen Naturmöglichkeiten und psychischen Möglichkeiten entspringende Wirklichkeit ist dabei historisch von „der Gesamtheit der gesellschaftlichen Verhältnisse in deren spezifischer Auswirkung auf den Lebensprozess der je einzelnen Menschen determiniert“ (Jantzen 1990 b, 702). Dabei muss biologisches und psychisches Verhalten auf menschlichem Niveau „zwar einerseits als Voraussetzung gesellschaftlichen Verhaltens, andererseits jedoch als von diesem in Form und Inhalt bestimmt betrachtet werden“ (ebd.).

Versucht man Verhalten jedoch ganz allgemein auf dem Niveau lebendiger Organismen zu definieren, dann ist Verhalten „die Gesamtheit der Lebensäußerungen von Organismen in Systemen des Typs Subjekt-Tätigkeit-Objekt, vom Standpunkt des äußeren Beobachters aus betrachtet“ (Jantzen, 1990 b, 701). Dieser Tatbestand lässt sich mit Humberto R. Maturana und Francisco J. Varela wie folgt ausdrücken: „Unter Verhalten verstehen wir die Haltungs- und Standortveränderungen eines



Lebewesens, die ein Beobachter als Bewegungen und Handlungen in Bezug auf eine bestimmte Umgebung (Milieu) beschreibt“ (Maturana, Varela 1987, 150). Wenden wird den Begriff des Verhaltens auf die erlebbaren Bewegungen und Handlungen eines Lebewesens an, dann ist „jedes Verhalten ... eine äußere Sicht des Tanzes der internen Relationen des Organismus“ (Maturana, Varela 1987, 180). Folglich wird in dem Begriff Verhalten nur das ausgedrückt, was an Bewegungen und Handlungen eines Lebewesens in einer bestimmten Situation aus der Position der Distanz für diesen Beobachter wahrnehmbar und damit zugänglich ist. Damit jedoch kommt dem Begriff des Verhaltens lediglich ein beschreibender Charakter zu. Verhalten ist also nur das, was durch einen Beobachter in einer spezifischen Situation beobachtbar und beschreibbar ist.

In psychologischer Hinsicht ist der Verhaltensbegriff sehr eng mit der Entwicklung des Behaviorismus verknüpft, der lange Zeit eine diesbezüglich unangefochtene Definitionsgewalt von Verhalten entfalten konnte. Sämtliche Ursachen des Verhaltens sind gemäß dieser Auffassungen beobachtbar und objektiv erfassbar. Verhalten ist somit die äußerlich sichtbare Form des Agierens und Handelns eines Lebewesens, einer Person. Paradigmatisch ist hierbei das sogenannte Stimulus(Reiz)-Reaktions-Modell (siehe Jantzen 1990 b, S. 703). Dieses Modell hat im Fortgang der Diskussion durch die Annahme intervenierender Variablen, die als physiologische oder psychologische Variablen aufgefasst wurden, eine wesentliche Erweiterung erfahren. Solche intervenierenden Variablen werden in diesem Zusammenhang verbunden mit zielbezogenen Erwartungswertmatrizen für erfolgreiches Verhalten betrachtet, in deren Spektren sich Individuen orientieren (siehe ebd.). Andere Autoren versuchten die Vermittlung zwischen Reiz und Reaktion in Form der Erfahrungsbildung des Subjekts zu modellieren (siehe ebd.). Wiederum andere Autoren widmeten sich der Präzisierung der physiologischen Grundlagen des Verhaltens (siehe ebd.). Gänzlich auf die Erfassung der intervenierenden Variablen verzichtete in seinen Grundlegungen Skinner. Über differenzierte Belohnungspläne gesteuert, formen sich nach Skinner stufenweise Verhaltenssequenzen aus, wenn jeder kleine Schritt mit Verstärkern im Rahmen spezifischer Verstärkungspläne unterstützt wird (siehe ebd.). Verhalten erscheint so durch jeden beliebigen Verstärker, wenn dieser für das Subjekt eine spezifische Befriedigung gewährleisten kann, induzierbar und optimierbar. Folglich lassen sich durch je individuell angemessene Verstärkungspläne optimale Erfolge erzielen (siehe ebd.).

Während auf der einen Seite gänzlich auf die Untersuchung intervenierender Variablen verzichtet wurde, entwickelten sich jedoch auch eine Reihe von theoretischen Annahmen über die Struktur der intervenierenden Variablen. Als Kern der psychischen Prozesse in Form der intervenierenden Variablen wird ein über die Zielvorstellung rückgekoppelter Prozess der Handlung angenommen, und damit der Aspekt der Reflexivität in die Betrachtung eingeführt (siehe ebd.). „Insbesondere wurde jedoch der Übergang zu kognitiven Variablen durch die Entwicklung der Verhaltenstherapie begünstigt, die sich auf lerntheoretischer Basis, im Rahmen der durch den Behaviorismus aufgestellten Lerngesetze erfolgreich mit der Behebung psychischer Störungen befasste“ (ebd.). Sehr bald erwiesen sich aber äußere Verstärkungspläne nicht allein als hinreichend. Vor diesem Hintergrund wurde das sich selbstinstruierende und -konditionierende Individuum zum Gegenstand der theoretischen Reflexionen (siehe ebd.).

Einen anderen Weg schlug G. H. Mead (1968) ein. Er ging davon aus, dass „der Geist nicht in der Naturgeschichte des Verhaltens auftritt, sondern erst durch die Gesellschaft. In ihr wird symbolisches Denken durch die gesellschaftlich verfügbaren Werkzeuge in Form der Sprache (die auf dem Weg gestischer Interaktion aufgebaut wird) erst möglich“ (Jantzen 1990 b, 704). Folglich erscheint es unabdingbar, dass mit dem Begriff des Verhaltens auch die Prozesse der symbolischen Selbstkonditionierung erfasst werden müssen. Dieses Paradigma gewinnt sodann große Bedeutung in den Theorien der symbolischen Interaktion, der Etikettierung, der Bildung sozialer Identität und der selbsterfüllenden Vorhersage (siehe ebd.).

Mit dem Begriff Verhalten werden also im vorstehenden Zusammenhang all jene Aktivitäten bei Lebewesen erfasst, die vom Standpunkt des äußeren Beobachters betrachtet werden können. In der Engführung der Betrachtungen des Behaviorismus werden diese Aktivitäten jedoch weitestgehend als spezifische Reaktionsleistungen eines lebenden Organismus angesehen, die nur dann als wissenschaftlich haltbar angesehen werden können, wenn sie sich auf beobachtbare und physikalisch messbare Sachverhalte beziehen (siehe Gleiss 1975, 441). Das Psychische wird damit insgesamt auf sichtbares Verhalten reduziert und nur dieses sichtbare Verhalten künftig einer Betrachtung unterzogen. Dabei gestaltete der Behaviorismus seine diesbezüglichen methodischen Vorstellungen dergestalt aus, dass nach ihnen nur noch von anderen zu beobachtende Verhaltensdaten als legitim angesehen wurden (siehe Markard 2009, 57). Dabei wurde der zu untersuchende Gegenstand so zuge-

richtet, dass er in das methodologische Schema der vorgegebenen Betrachtung und Herangehensweise passte. Das Lerngeschehen wird in diesem Zusammenhang als ein Diskriminierungsprozess verstanden, „in dem gelernt wird, dass bestimmte Konsequenzen auf ein Verhalten nur in Ab- oder Anwesenheit spezifischer Signalreize erfolgen“ (Gleiss 1975, 442). Damit wird der Mensch auf seine beobachtbaren Verhaltensweisen eingegrenzt und auf diejenigen Bezüge reduziert, die ihn immer differenzierteren Methoden des Zugriffs aussetzen. In einer auf diesen Annahmen beruhenden Verhaltensanalyse wird die Beziehung zwischen Reiz und Reaktion als funktionale Abhängigkeit definiert, wobei der Reiz entweder ein diskriminierender Signalreiz oder aber eine auf das Verhalten folgende Konsequenz sein kann (siehe Gleiss 1975, 442). Hierbei ist der Reiz die bewegende, aktive Kraft, die Reaktion hingegen die passive, die mechanisch auf den Reizimpuls hin erfolgende Wirkung des Reizimpulses. Diese „funktionale Beziehung zwischen Reiz und Reaktion und die darin enthaltene Festlegung von abhängigen und unabhängigen Variablen wird nun in der behavioristischen Psychologie relativ bruchlos auf die Bestimmung des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft übertragen. Das abhängige und passive Element dieser Beziehung ist das Individuum. Die Gesellschaft dagegen ist das aktive, bewegende, vom Individuum unabhängige Element“ (Gleiss 1975, 444). In diesen Grundorientierungen wird differenziert deutlich, dass das Absehen von den Inhalten psychischer Erscheinungen bereits im behavioristischen Reizbegriff angelegt ist (siehe Gleiss 1975, 449). Die inhaltliche Bestimmung von Verhalten und kognitiven Prozessen kann im verhaltenstheoretischen Ansatz deshalb nicht geleistet werden, weil die äußere Realität, die Verhalten hervorbringt, nur in ihrer verhaltensbeeinflussenden Funktion und nur formal als Reizgegebenheit begriffen wird und werden kann und nicht inhaltlich in ihrem Bedeutungsgehalt. Vor dem Hintergrund dieses engen Verständnisses von Verhalten wurde das Psychische insgesamt auf Verhalten reduziert und damit Verhalten zum Hauptgegenstand der Psychologie. Wolfgang Jantzen verdeutlicht jedoch, dass mit dem Begriff Verhalten zwar all jene Aktivitäten bei Lebewesen erfasst werden, die vom Standpunkt des äußeren Beobachters betrachtet werden können. Jedoch stellt er in diesem Zusammenhang fest, dass das Spektrum dieser Aktivitäten „von Wechselwirkungen auf dem anorganischen Niveau der Materie über die Beobachtung und Beschreibung von Systemen des Typs Subjekt-Tätigkeit-Objekt wie bis zur Analyse gesellschaftlicher Prozesse“ reicht (Jantzen 1990 b, S. 706). Da nach seiner Auffassung ab dem

Niveau der lebendig organisierten Materie der Übergang von Verhalten zur Tätigkeit erfolgt ist, „bedarf die Analyse des Verhaltens zugleich einer Analyse der Tätigkeit, um zur Selbstbewegung, der Selbstorganisation in den Austauschprozessen zwischen Subjekt und Objekt vorzustoßen“ (ebd.). Dies gilt für ihn „in gleicher Weise auf dem neuen Niveau gesellschaftlicher Prozesse durch den Übergang von einer Soziologie in Termini des Verhaltens zu einer Soziologie kollektiver Subjektivität in Termini der Tätigkeit“ (Jantzen 1990 b, S. 706). Diese Betrachtung verlangt aber, dass eine Engführung der Betrachtung und Fassung von Verhalten als Folge äußerer Reizkonstellationen auf einen Komplex von Reaktionen hin zu überwinden ist. Auch eine Fassung der Tätigkeit des Menschen als bloßes Verhalten, das auf einen Komplex von Reaktionen reduziert wird, greift letztendlich zu kurz. Denn in derartigen Erklärungsmodellen bleiben mögliche Ursachen von „Verhaltensstörungen“ immer eine Folge äußerer Reizkonstellationen (siehe Gleiss 1975, 454).

Versuchen wir die mit dem Behaviorismus einhergehende Engführung des Begriffs von Verhalten zu überwinden, reicht es nicht aus, ausschließlich die von einem äußeren Beobachter erfassten Aktivitäten zu betrachten. Vielmehr ist es wichtig, zu einer differenzierteren Betrachtung zu kommen.

So verweisen diesbezüglich Humberto R. Maturana und Francisco J. Varela darauf, „dass jedes Verhalten ein relationales Phänomen ist, das wir als Beobachter bei der Betrachtung von Organismus und Milieu feststellen“ (Maturana, Varela 1984, 187). Gerade aber dieses Relationale weist auf die unmittelbar beobachtbaren Aktivitäten des „äußeren Beobachters“ hinaus, muss aber in diesem Zusammenhang einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Denn im Kontext dieses Relationalen kommt es zu einer je spezifischen Interaktion zwischen dem Lebewesen und der Umgebung, die in spezifischen Verhaltensweisen zum Ausdruck kommt. In dieser „strukturellen Kongruenz“ determinieren die Perturbationen der Umgebung nicht, was mit dem Lebewesen geschieht. Vielmehr ist es die individuelle Struktur des Lebewesens selbst die determiniert, zu welcher Aktivität es im Sinne eines beobachtbaren Verhaltens infolge der Perturbation in ihm kommt (siehe Maturana, Varela 1984, 106). Da in einem Lebewesen im Rahmen einer derartigen Interaktion letztendlich nur innere Zustandsveränderungen auftreten, „ist Verhalten nicht etwas, das das Lebewesen an sich tut, sondern etwas, worauf wir hinweisen“ (Maturana, Varela 1984, 151). In diesem Zusammenhang ist es noch wichtig darauf zu verweisen, „dass angeborenes und erlerntes Verhalten als Verhalten ihrer Natur nach und

in ihrer Verwirklichung nicht zu unterscheiden sind. Der Unterschied liegt in der Geschichte der Strukturen, die das jeweilige Verhalten möglich machen“ (Maturana, Varela 1984, 188).

Die als Verhalten durch einen Beobachter erfassten Aspekte von Aktivitäten können nur als ein Glied im Lebensprozess eines Menschen angesehen werden. In diesen beobachtbaren Aktivitäten drücken sich letztendlich Handlungen von Menschen aus, die in ihrer Komplexität nicht vorrangig bzw. ausschließlich mit Begriffen erfasst werden können, die bloß subjektive Beobachtungen wiedergeben. Eine Betrachtung von Handlungen eines Menschen muss zum einen von persönlichen Komponenten ausgehen, die nur auf der Grundlage eines persönlichkeits-theoretischen Konzeptes möglich ist. Zum anderen ist zu konstatieren, dass Handlungen nahtlos mit den Bedingungen des Kontextes verwoben sind, auf die sie sich letztendlich beziehen (siehe Haanstra 1982, 220). Somit ist es unabdingbar mit Begriffen zu arbeiten, „die die Dialektik von objektiver Realität in Natur und Gesellschaft und der aktiven Erkenntnistätigkeit des Erkenntnis-subjektes, des individuellen gesellschaftlichen Menschen begreifbar machen“ (Haanstra 1982, 220).

Eingewoben in konkrete Handlungen in spezifischen Kontexten sind auch immer je individuelle Empfindungen bzw. diese Empfindungen generieren sich aus den vorgefundenen Bedingungen und gegebenen Situationen. Beobachtbare Verhaltensweisen drücken zu gewissen Teilen aber auch gerade diese Empfindungen aus, so dass sie von den Verhaltensweisen nicht absplattbar sind. Hier zeigen sich verfügbare Möglichkeiten der emotionalen Regulation, bzw. in den beobachtbaren Verhaltensweisen drücken sich die gefundenen Formen der Regulation von emotionalen Befindlichkeiten aus. Diese Ausdrucksweisen können durchaus stören, jedoch ist es dabei unabdingbar, den jeweiligen Störungszusammenhang in seiner ganzen Komplexität zu erschließen. Geschieht dies nicht, wird die Ursache der Störung sehr schnell ausschließlich an den Kindern, Jugendlichen bzw. Erwachsenen festgemacht und damit geraten diese allzusehr in die Isolation. „Aufschlussreich ist nicht erst die Feststellung falschen oder richtigen Verhaltens, sondern schon die Einschätzung des Menschen nach seinem Verhalten im Ganzen“ (Kupffer 1992, 185). Dabei wird häufig übersehen, dass der Mensch stets in sozialen Zusammenhängen lebt, in denen er sich nicht ausschließlich seiner Umgebung anpasst. Er „verhält“ sich – streng genommen – überhaupt nicht, sondern im Rahmen seiner individuellen Struktur des Lebewesens determiniert er sein Denken und Handeln

im Spannungsfeld des sozialen Kontextes seiner Gesellschaft selbst (siehe Kupffer 1992, 185). „Gleichwohl wird das soziale Umfeld, besonders in Institutionen, oft wie eine naturhafte Umwelt verstanden, die als gegeben hinzunehmen ist“ (ebd.). Den Menschen auf sein Verhalten festzunageln, ist somit bereits eine naturalistische Reduktion. Denn wo es um „Verhalten“ geht, „wird im Prinzip ein reagierendes, von Bedürfnissen geleitetes, mit dem täglichen Kampf ums Dasein ausgefülltes Wesen beschrieben, nicht aber der Mensch als frei entscheidende Person“ (ebd.). Die Einschätzung eines Menschen nach seinem Verhalten ist „ein Merkmal von Kasernierung und Funktionalisierung, die aus organisatorischen Gründen für notwendig oder unvermeidlich befunden wird und gleichsam an Stelle der Natur tritt“ (ebd.). Je ausdrücklicher eine Ordnung für viele gelten soll, desto mehr Menschen fallen aus dieser Ordnung heraus und zeigen dann eine Störung des für naturwüchsig gehaltenen Verhaltens (siehe Kupffer 1992, 185). Zur Beschreibung der menschlichen Person, die gleichzeitig in vielen Welten lebt, ist der Begriff „Verhalten“ ungeeignet (siehe ebd.). „Greifbar wird das, was wir Verhalten nennen, immer nur in einem abgegrenzten Raum, wo es sich isolieren und auf seine Ursachen hin untersuchen lässt“ (ebd.).

Das, was sich letztendlich in einer Beobachtung an Handlungs- und Standortveränderungen eines Lebewesens isolieren lässt, ist aber nicht gleichzusetzen mit den Handlungen des Lebewesens in spezifischen sozialen Situationen selbst. Denn die je individuellen Dimensionen des Individuums wie z. B. die Ziel- bzw. Motivaspekte seines Handelns können eben nicht durch den „äußeren Beobachter“ erfasst und beschrieben werden. Folglich wäre bei einer präzisen Betrachtung zu unterscheiden zwischen „Verhalten“ und „Handlung“. Diese notwendige Unterscheidung präzisieren Holger Lindemann und Nicole Vossler dahin gehend, dass der Begriff Verhalten sich immer nur auf die äußere Beobachtung eines Systems beziehen kann, also auf die Beschreibung durch einen Beobachter (Lindemann, Vossler 1999, 19). Wird jedoch die Perspektive des Systems im Sinne eines konkreten Menschen selbst eingenommen, kann nicht von Verhalten gesprochen werden. Bezieht sich eine Beschreibung aber auf eben diese Perspektive, dann sprechen wir von Handlungen. Einer Handlung eines Menschen liegen aber immer Motive und individuelle Beweggründe zugrunde, die aus seiner inneren Dynamik hervorgehen (ebd.) und es sind immer ganz konkrete Ziele mit einer Handlung verbunden, die erreicht werden sollen. Bei einer Verwendung des Begriffs „Verhalten“ wird letztendlich in der Re-